

# Ideenwettbewerb im Rahmen des INNOPUNKT-Programms

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie  
des Landes Brandenburg

## „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF)  
des Landes Brandenburg vom 06. April 2009

### 1 An welchen Problemen setzt der Ideenwettbewerb an?

In Deutschland liegt die Zahl der beruflich Qualifizierten ohne formale Hochschulzugangsberechtigung, die ein Studium beginnen, bisher nur bei knapp einem Prozent der Studienanfänger. Gleichzeitig haben viele Beschäftigte den Wunsch, ihre individuellen Arbeits- und Karrierechancen durch Aufstiegsqualifizierung zu verbessern. Hierbei führt der Weg sinnvollerweise häufig über Hochschulen (akademische Bildung). Andererseits bekräftigt auch der Bedarf der Unternehmen an hoch qualifizierten Fachkräften die Notwendigkeit, diesen Anteil deutlich zu erhöhen. Es zeigt sich insgesamt eine mangelhafte Bildungssystemdurchlässigkeit: „Die Barrieren zwischen dem Hochschulsystem und der beruflichen Bildung sind traditionell schwer überwindbar“ (Vgl. Bosch, Gerhard 2008: Zur Zukunftsfähigkeit des deutschen Berufsbildungssystems, in: Arbeit, Heft 4, Jg. 17, S. 239-253).

Die Europäische Staatengemeinschaft hat das Jahr 2009 zum Jahr der Kreativität und Innovation erklärt und stellt damit die Bedeutung geistigen Schaffens für die Entwicklung in Europa heraus. Der Bildung kommt eine Schlüsselrolle zu. Qualifikationen und Beschäftigungsfähigkeit müssen im Prozess des lebenslangen Lernens über das ganze Berufsleben hinweg gesichert und weiterentwickelt werden. Bildung erweitert die individuellen Möglichkeiten der Menschen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Dazu müssen Strategien für das Lernen im Lebenslauf entwickelt und konsequent in einem modernen Berufsbildungssystem umgesetzt werden. Dabei hat die Entwicklung von qualifizierten Fachkräften für eine dynamische, auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Volkswirtschaft im Rahmen der Arbeitspolitik des Landes Brandenburg hohe Priorität und trägt gleichzeitig zur Vermeidung potenzieller Fachkräfteengpässe bei. Im Interesse der Wirtschaft, Gesellschaft und des Einzelnen gilt es, Möglichkeiten zu schaffen, um individuelle berufliche Qualifikationen und Kompetenzen besser weiterentwickeln zu können.

In Brandenburg ist das Interesse, nach Abschluss der Schule eine berufliche Erstausbildung im Dualen System aufzunehmen, deutlich höher ausgeprägt als in den westdeutschen Bundesländern. Etwa sechs Zehntel der Schulentlassenen wollen eine Lehre beginnen. Die Berufsausbildung hat auch für die Brandenburger Studienberechtigten einen hohen Stellenwert. So haben 43 Prozent der Studienberechtigten im Jahr 2006 eine Berufsausbildung aufgenommen oder die feste Absicht, dies zu tun. Dieser Personenkreis stellt ein wichtiges Potenzial für künftige hochschulqualifizierte Fach- und Führungskräfte dar, welches es zu nutzen gilt. Gleichzeitig hat Brandenburg eine im Bundesdurchschnitt relativ niedrige Bruttostudierquote. Als Entwicklungshemmnis gerade für Brandenburg wird dabei deutlich, dass die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zur stärkeren Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen unzureichend bekannt sind und zu wenig genutzt werden.

Bund, Länder und Sozialpartner haben sich zum Ziel gesetzt, mit der Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens das deutsche Bildungssystem mit seinen zahlreichen und unterschiedlichen Bildungsgängen und Abschlüssen transparenter zu gestalten und damit Übergänge innerhalb des Systems zu erleichtern. Dabei ist die Orientierung an Lernergebnissen (Outcome-Orientierung) vorgesehen, d. h. eine Bewertung erworbener Kompetenzen erfolgt unabhängig vom Lernort, an dem sie erworben wurden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um Kompetenzen besser vergleichbar (auch im Sinne von Gleichwertigkeit) beschreiben zu können. Mehr Vergleichbarkeit wiederum ermöglicht mehr Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsbereichen. Entsprechend ihrer Zusage beim Bildungsgipfel im Herbst 2008 sind die Länder am Zuge, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen zu verbessern. Durchlässigkeit in der Berufsbildung zielt in diesem Sinne auf mehr Übergangs- und Anrechnungsmöglichkeiten zwischen Berufs- und Hochschulbildung, auf die sich im INNOPUNKT-Wettbewerb exemplarisch konzentriert werden soll.

Das Land hat bereits in den letzten Jahren entscheidende Weichen gestellt, um mehr Durchlässigkeit in und zwischen den Bildungsbereichen zu gewährleisten: Brandenburg verfügt über ein modernes Hochschulgesetz, das einfachere Zugänge in die Hochschulen ermöglicht. Spezifische landesrechtliche Regelungen stärken den Gestaltungsraum für mehr Flexibilität in der beruflichen Bildung, der mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Jahr 2005 und mit der entsprechenden Umsetzung in der Handwerksordnung (HwO) geschaffen wurde. (Ein Beispiel: Die Internationalisierung: Gem. § 2 BBiG kann ein Viertel der in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Ausbildungszeit in einem Betrieb oder einer sonstigen Ausbildungsstätte im Ausland durchgeführt werden.)

Jedoch gestalten sich die Anrechnung von Kompetenzen aus der betrieblichen Praxis und die Durchlässigkeit in die Hochschule und innerhalb dieser Bildungsbereiche immer noch unzureichend. Dies gilt nicht nur für die Anrechnung von Vorqualifikationen und erworbenen Kompetenzen aus der Berufsausbildung, sondern auch für die Erwerbstätigkeit auf ein Studium. Des Weiteren mangelt es nach wie vor an genügend Optionen für ein synergetisches

„Miteinander“ von berufspraktischem Kompetenzerwerb und akademischer (postgradualer) Qualifizierung sowie an Informationen für diese Verknüpfung. Für das deutsche Bildungssystem stellt das Erfordernis nach Durchlässigkeit eine große Herausforderung dar, denn es ist durch eine starke Abgrenzung seiner verschiedenen Bildungsbereiche geprägt. Das allgemeinbildende Schulwesen, die berufliche Ausbildung, die hochschulische Bildung und die Weiterbildung untergliedern sich darüber hinaus auch innerhalb ihrer eigenen Sektoren in oft streng getrennte Teilbereiche. Zugänge werden an formale Abschlüsse gebunden, Anrechnungsmöglichkeiten aus anderen Bildungssegmenten nur schwer und/oder in komplizierten Verfahren zugelassen und spezifische Unterstützungsstrukturen für die „Bildungssuchenden“ sind nur wenig ausgebaut. Folgen sind oft unnötig lange Ausbildungszeiten, konsekutive Doppelqualifizierungen oder gar der Ausschluss vom Erwerb weiterer erforderlicher Qualifikationen – und dies nicht nur im wissenschaftlichen Bereich.

**Neben diesen o. g. inhaltlich-strukturellen Herausforderungen sind ebenso Hürden auf der individuellen Ebene zu nehmen:**

- ▶ Erst durch eine intensive Zusammenarbeit der Akteure in Wissenschaft und Wirtschaft können konkrete Bedarfe bei der Verbesserung der Durchlässigkeit identifiziert werden.
- ▶ Unterschiedliche Prioritäten bei Inhalten und Methoden, unterschiedliche über Jahrzehnte historisch gewachsene (Aus-)Bildungskulturen und eine damit verbundene Unkenntnis über die Inhalte der „anderen“ Bildungsstufen und -bereiche beeinträchtigen die „Durchlässigkeit“. Damit verbunden sind Vorbehalte bei den handelnden Akteuren, inhaltlich und hinsichtlich des Ausbildungs niveaus unterschiedlich definierte Lernleistungen für einen anderen Bildungsgang anzuerkennen.

Der Ideenwettbewerb INNOPUNKT „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ setzt deshalb an einer doppelten Fragestellung an, nämlich wodurch werden die Übergänge zwischen den Bildungsbereichen im Land Brandenburg behindert und wie können diese verbessert werden. Dazu sollen verschiedenen Möglichkeiten (Methoden/Verfahren) im Land erprobt werden.

## 2 Welche Ziele sollen mit der Initiative des MASGF erreicht werden?

Mit der INNOPUNKT-Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ will das Land Brandenburg mehr Akzeptanz für bereits bestehende rechtlich fixierte Gestaltungsmöglichkeiten zur besseren Durchlässigkeit erreichen, gute Beispiele im Land fördern und in den Strukturen nachhaltig implementieren. Die Initiative, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Mitteln des Landes finanziert wird, richtet sich demnach auf die Realisierung des folgenden zentralen Ziels: Vorhandene rechtliche Rahmenbedingungen und Spielräume werden für Beschäftigte in Brandenburg zur Verbesserung der Durchlässigkeit in und zwischen der Berufs- und Hochschulbildung genutzt und die Erfahrungen überregional verbreitet. Konkret soll die Generierung von Gestaltungs- und Kooperationswissen gefördert werden, die den Interessen der Beschäftigten nach differenzierteren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten – insbesondere im akademischen Bereich – Rechnung tragen.

**Die Erreichung des Hauptziels wird durch die folgenden Teilziele angestrebt:**

- ▶ Anrechnungs- und Abstimmungsverfahren an den Übergangs- und Schnittstellen zwischen und innerhalb der verschiedenen Bildungsbereiche sind (weiter-)entwickelt und erprobt.
- ▶ Die Akzeptanz der aufnehmenden Systeme (Betriebe, Hochschulen) sowie bei Kammern und Fachverbänden für nicht traditionelle Zugänge ist erhöht.
- ▶ Die Möglichkeiten der Durchlässigkeit im beruflichen und akademischen Bildungssystem in Brandenburg sind bei Betrieben, Institutionen, Verbänden, Kammern sowie bei Auszubildenden und Beschäftigten bekannt.
- ▶ Es gibt erprobte (außer-)betriebliche Unterstützungsangebote zur Erhöhung der Durchlässigkeit durch Information, Beratung und Begleitung.

## 3 In welche Strategien der EU, des Bundes und des Landes bindet sich die MASGF-Initiative ein?

Die INNOPUNKT-Initiative knüpft an eine Vielzahl von Entwicklungen auf europäischer, Bundes- und Landesebene an. Der Entwicklungs- und Implementierungsprozess für einen Deutschen Qualifikationsrahmen in Verbindung mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ist besonders hervorzuheben. (siehe dazu auch [www.esf.brandenburg.de/durchlaessigkeit](http://www.esf.brandenburg.de/durchlaessigkeit)). Der Europäische Qualifikationsrahmen (European Qualifications Framework – EQF) wurde am 23. April 2008 vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen. Der Rahmen empfiehlt, dass sich ab 2012 alle dann erworbenen Qualifikationen auf die acht Referenzniveaus des EQF beziehen, die auf Lernergebnissen beziehungsweise Kompetenzen basieren und beschreiben, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Lernenden (aber auch die Beschäftigten) haben. Der EQF dient damit als ein Übersetzungsinstrument, das die nationalen Qualifikationen durch Standards europaweit vergleichbar und verständlich macht. Die erworbenen Kompetenzen werden zuvor den Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) zugeordnet werden.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) (im Internet unter: [www.deutscherqualifikationsrahmen.de](http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de)) vermittelt in Anlehnung an den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) eine systematische Umschreibung der im deutschen Bildungssystem zu erlangenden Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten. Dadurch sollen die Bildungswege auf nationaler wie internationaler Ebene transparenter, durchlässiger und vergleichbarer werden. Zugleich wurde ein Referenzpunktesystem entwickelt, welches die Evaluation sowie die Entwicklung von Curricula erleichtert, ein entscheidender Faktor für die Entwicklung der Qualität in der Berufsbildung.

„Beschäftigung und Wirtschaftswachstum durch Stärkung der Humanressourcen“ ist das übergreifende Ziel der arbeitspolitischen Strategie Brandenburgs. Mehr denn je stehen in den – im Arbeitspolitischen Programm zusammengefassten – Förderprogrammen die Menschen und ihre Fähigkeit zum Lernen, zur berufsbezogenen Qualifizierung und ihre Fähigkeit zur Anpassung an sich immer schneller wandelnde Anforderungen im Mittelpunkt. Der Prozess des lebenslangen Lernens soll dabei über das ganze Berufsleben hinweg gesichert und weiterentwickelt werden. Die INNOPUNKT-Initiative bindet sich unmittelbar in diese Strategie des Landes ein.

#### 4 Wie ergänzt der Wettbewerb bestehende Förderprogramme des Landes und des Bundes?

Auf Bundesebene wurden bereits mehrere Initiativen durchgeführt, die sich mit den Fragen von mehr Transparenz und Durchlässigkeit in der deutschen Berufsbildung auseinandersetzen. Von Relevanz für die INNOPUNKT-Initiative sind hier vor allem die Programme „ANKOM – Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ und „DECVET- Leistungspunktesystem für die Berufliche Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Ihre Ergebnisse sollen in der Programm- und Projektumsetzung verfolgt werden und mit einfließen. (Siehe dazu auch „ANKOM“ (Hochschule) [www.ankom.his.de](http://www.ankom.his.de) und „DECVET“ (Berufsbildung) [www.decvet.net](http://www.decvet.net).)

Indem die INNOPUNKT-Initiative an strukturellen Verbesserungen des Bildungssystems selbst ansetzt und vorhandene Hindernisse überwinden helfen will, stellt sie eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Förderprogrammen des Landes zur Unterstützung des lebenslangen Lernens dar. Bisher gibt es keine Förderung zur Nutzung der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zur stärkeren Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen.

#### 5 Inwieweit sollen zusätzliche Ressourcen neben den MASGF-Mitteln erschlossen werden?

Erwartet wird, dass mögliche EU-, Bundes- und Landesförderungen genutzt und mit der INNOPUNKT-Förderung kombiniert werden. Eine Finanzierung des gleichen Fördergegenstandes (Doppelfinanzierungen), z. B. durch das EU-Programm „Lebenslanges Lernen“, Bundes- oder Landesmittel, ist jedoch ausgeschlossen.

#### 6 Zum Gegenstand der Förderung des Ideenwettbewerbs

Der Wettbewerb richtet sich an Projektträger, die aufgrund ihrer Kompetenzen und Erfahrungen Beiträge zu dem Ziel „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung“ im Land Brandenburg leisten können. Unter Berufsbildung wird dabei die Gesamtheit der beruflichen und akademischen Bildungsbereiche verstanden. Von besonderer Bedeutung sind gemeinsame Projekte der Wirtschafts- und Sozialpartner, da dadurch die größten Nachhaltigkeitseffekte zu erwarten sind. Gefördert werden regionale bzw. sektorale Projekte bzw. Kooperationen, die hinsichtlich der unter Punkt 2 beschriebenen Ziele einen Lösungsansatz innerhalb ihrer Strukturen umsetzen wollen, im Einzelnen:

- ▶ Sensibilisierung und Information der handelnden Akteure (Unternehmen, Branchennetzwerke, Hochschulen, Kammern, Sozialpartner u. a.),
- ▶ Entwicklung und Erprobung von Modellen für mehr Flexibilität in den Übergängen zwischen und innerhalb von Bildungsbereichen,
- ▶ Entwicklung und Erprobung von Verfahren zur Anrechnung von Kompetenzen und Abschlüssen,
- ▶ Erprobung von Verfahren zur Anrechnung von im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüssen bei Migranten und Migrantinnen im dualen System der Berufsausbildung,
- ▶ Entwicklung und Erprobung von unterstützenden Begleitstrukturen für die „Lernenden“.

Notwendige Bedingungen sind die enge Zusammenarbeit der relevanten Akteure und das Schaffen einer produktiven Kommunikationskultur. Zum Bestandteil der Projektarbeit gehört eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung der Projektergebnisse und zur Herstellung von mehr Akzeptanz für existierende bzw. neue Bildungswege.

Von den Antragstellern wird des Weiteren erwartet, dass sie die oben genannten deutschen und europäischen Prozesse und Programme und andere bereits entwickelte Lösungsstrategien auf EU-, Bundes- und Länderebene kennen. Die Einbeziehung bisheriger Erkenntnisse und Ergebnisse in die Projektkonzeption muss sichtbar sein und – ggf. gemeinsam mit anderen europäischen Partnern – diese Prozesse sollen weiter verfolgt und für die eigene Arbeit genutzt werden. Durch einen ergänzenden transnationalen Erfahrungsaustausch mit vergleichbaren Ansätzen in anderen europäischen Ländern kann weiteres Wissen generiert und Erfahrungen aus Brandenburg nach Europa transferiert werden. Von den Ergebnissen werden wichtige Impulse für den weiteren Gestaltungsprozess transparenter Bildungssysteme in Deutschland und Europa erwartet (siehe zum Thema „Europäische Bildungspolitik und Reformprozesse“ auch [www.esf.brandenburg.de/durchlaessigkeit](http://www.esf.brandenburg.de/durchlaessigkeit)).

Entsprechend der Förderstrategie des Landes Brandenburg werden besonders Modellansätze gefördert, die die für die identifizierten Branchenkompetenzfelder relevanten Berufe und Qualifikationen zum Inhalt haben. Durch den räumlichen engen Bezug von Wirtschaft und Hochschule in den Regionalen Wachstumskernen Brandenburgs sind die dort tätigen Akteure besonders angesprochen.

Am Wettbewerb können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften teilnehmen.

## 7 Inwieweit wird das Querschnittsthema Gender Mainstreaming angesprochen und werden die Grundsätze der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern berücksichtigt?

Die Europäische Union sowie die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, mit ihrer Politik zur Chancengleichheit von Frauen und Männern beizutragen. Das gilt insbesondere auch für Maßnahmen, die durch die europäischen Strukturfonds gefördert werden. Die Förderung der Gleichstellung im Sinne des Gender Mainstreamings wird daher als eine wichtige Grundlage der INNOPUNKT-Initiative betrachtet. Die Projektträger sind aufgefordert, mit den Inhalten und Methoden der Projektumsetzung einen Beitrag zum Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen zu leisten. Die Projekte sind so auszurichten und zu steuern, dass sie die Fähigkeiten und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigen, gleiche Chancen auf Partizipation wahren und Hürden für mehr Geschlechtergerechtigkeit abbauen. In Anwendung des Gender Mainstreaming-Prinzips sind bei der Planung, Durchführung und Begleitung des Projekts die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen.

**Bei der Entwicklung der Projektideen sollen mit Blick auf die Projektorganisation folgende Fragen geschlechtssensibel Beachtung finden:**

- ▶ Ist die Art und Weise der Akquise und Werbung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Unternehmen so gestaltet, dass dem Anliegen qualifiziert Rechnung getragen wird (Sprachgebrauch und Bildgestaltung bei Flyern, Arbeit mit Beispielen etc.)?
- ▶ Wie sind verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektmanagements und im Projekt einzusetzende Moderatorinnen und Moderatoren für die Beachtung und Umsetzung von Gender Mainstreaming qualifiziert?
- ▶ Welche Maßnahmen führt der Projektträger (Antragsteller) selbstständig zur Bewertung der Projektqualität durch und werden dabei projektrelevante Daten nach Geschlecht differenziert erhoben und ausgewertet? Entspricht die Projektorganisation in Bezug auf Zeit und Ort insbesondere der Zielgruppe und ihren spezifischen Bedingungen?
- ▶ Inwiefern kann in der Gestaltung der Arbeitsorganisation, der Veränderung von Arbeitsplätzen und der passgenauen Qualifizierung den spezifischen (individuellen) Bedingungen von Fachkräften, Frauen und Männern bei der Umsetzung der individuellen Berufswegegestaltung gleichermaßen Rechnung getragen werden?
- ▶ Sind Unterstützungsleistungen vorgesehen, die Beschäftigten mit Kindern die Teilnahme erleichtern (z. B. zeitliche Organisation von Meetings, Kinderbetreuung)?

Die Träger selbst sollen den Ansatz des Gender Mainstreamings (z. B. durch einen hohen Anteil von Frauen in Führungspositionen, Förderung von Beschäftigten mit Kindern, Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit) unterstützen.

Im Hinblick auf die Zielsetzung dieser INNOPUNKT-Initiative sind insbesondere Fragen zur Gestaltung von Lernorten, Lernzeiten und Lernsituationen zu benennen sowie die Vereinbarkeit von Arbeits- und Lernzeiten mit familiären Verpflichtungen.

## 8 Qualitätssicherung bei der Umsetzung der INNOPUNKT-Initiative

Die Projekte der INNOPUNKT-Initiative müssen den Anforderungen der Begleitforschung und des Monitorings gerecht werden. Drei Ebenen sind zu unterscheiden:

- ▶ Die LASA Brandenburg GmbH wird ein obligatorisches Monitoring- und Qualitätssicherungsverfahren anhand der Project-Cycle-Management-Methode (PCM) durchführen.
- ▶ Die einzelnen Projekte sind aufgerufen, ein internes Qualitätssicherungsverfahren für die Projektlaufzeit auszuarbeiten. Dazu gehören neben der kontinuierlichen Selbstevaluation die Dokumentation der Ergebnisse und die Gewährleistung des Transfers.
- ▶ Ferner sind die einzelnen Projekte verpflichtet, an der Evaluation, die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie beauftragt wird, mitzuwirken.

### Transferorientierung der Problemlösungen über die MASGF-Förderung hinaus

Ziel der INNOPUNKT-Initiativen ist die Entwicklung eines möglichst hohen Transferpotenzials der geförderten Projekte. Deshalb sollen innerhalb der Projektplanung und -umsetzung Methoden, Vorgehensweisen und Instrumente entwickelt werden, die nach Ablauf des Modellzeitraumes in andere Bildungsräume, Branchen, Betriebe und Regionen übertragbar sind.

Das MASGF orientiert darauf, dass bereits während der Umsetzungsphase der Projekte ein überregionaler Transfer zu den Problemstellungen und konkreten Ergebnissen der INNOPUNKT-Initiative stattfindet. Die Projektträger werden verpflichtet, sich neben den selbst initiierten Transferaktivitäten aktiv an den programmbegleitenden Transfermaßnahmen zu beteiligen.



## 9 Verfahrensdarstellung

Das Verfahren setzt sich aus fünf Phasen zusammen:

- Phase 1:** 06. April 2009 bis 05. Juni 2009  
Erarbeitung und Einreichung der Konzepte zum Ideenwettbewerb
- Phase 2:** 08. Juni 2009 bis 14. Juli 2009  
Bewertung und Auswahl der besten Konzepte durch eine unabhängige Jury
- Phase 3:** 15. Juli 2009 bis 07. August 2009  
Benachrichtigung über das Ergebnis der Auswahl; Aufforderung an die ausgewählten Projektträger, kurzfristig an einem dreitägigem Project-Cycle-Management-Seminar teilzunehmen und danach einen formgerechten Antrag einzureichen.
- Phase 4:** 10. August 2009 bis 04. September 2009  
Prüfung und Bewilligung der Anträge
- Phase 5:** 07. September 2009 bis 30. September 2012  
Projektdurchführung

Die Projekte der INNOPUNKT-Initiative werden über drei Jahre gefördert. Die Projektumsetzung wird in drei Abschnitte gegliedert:

### Vorbereitungsphase:

07. September 2009 bis 06. März 2010

### Unmittelbare Durchführungsphase

07. März 2010 bis 06. März 2012

### Transferphase

07. März 2012 bis 30. September 2012

## 10 Anforderungen an die einzureichenden Konzepte

Alle Angaben sind durch geeignete Nachweise/Referenzen zu belegen.

Bei Kooperationsverbänden ist darauf zu achten, dass diese in einer Rechtsform agieren. Es ist eindeutig zu benennen, welche der beteiligten Institutionen Zuwendungsempfänger sein werden. Es muss dargelegt werden, wie die Arbeiten bei der Umsetzung des Vorhabens auf ihn und mögliche Kooperationspartner unter Nutzung welcher Erfahrungen und Kompetenzen verteilt werden. Bei Kooperationsverbänden muss belegt werden, dass die Arbeiten zu mindestens 50 Prozent vom Zuwendungsempfänger geleistet werden.

### 10.1 Aussagen zum Träger/Kooperationsverbund (max. 3 Seiten ohne Anlage)

#### a) Selbstdarstellung des Trägers (max. 1 Seite) mit den folgenden Anlagen:

- ▶ Auszug Handelsregister,
- ▶ Satzung/Gesellschaftervertrag,
- ▶ Bonitätserklärung der Hausbank,
- ▶ Darstellung der organisatorischen Verankerung der INNOPUNKT-Initiative beim Träger.

#### b) Erfahrungen bzw. Kompetenzen unter Benennung von Referenzprojekten (max. 1 Seite)

- ▶ im Bereich der Berufsbildung und Hochschulbildung;
- ▶ im Bereich der Projektarbeit, Erfahrungen im Projektmanagement von ESF-Projekten (auch im Kooperationsverbund mit anderen Partnern);
- ▶ im Bereich der Kompetenzfeststellung und -entwicklung von Beschäftigten, in der Personalplanung, Arbeitsorganisation etc.;
- ▶ bei Betriebszugängen und in der Netzwerkarbeit;
- ▶ in der Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen wie Hochschulen, sofern der Träger nicht selber eine Hochschule ist, und Forschungseinrichtungen (Beschreibung der Kooperationskontakte).

### c) Einverständniserklärung von Partnern

- ▶ mit denen im Rahmen der Initiative zusammengearbeitet werden soll, sowie gegebenenfalls Referenzen für diese Partner (als Anlage)

### d) Vorgesehenes Personal für die INNOPUNKT-Initiative (max. 1 Seite) mit

- ▶ Zuordnung zu den zu besetzenden Stellen und den
- ▶ Angaben zu den einschlägigen formalen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen.

## 10.2 Aussagen zur Konzeption

Zu allen folgenden Punkten sind Angaben erforderlich:

### a) Angaben zum Projekt (max. 8 Seiten):

- ▶ Beschreibung der konkreten Situation/Problemlage, an der mit dem Projekt angesetzt werden soll und somit Begründung für den vorgeschlagenen Lösungsansatz;
- ▶ Angaben zur Erreichung der unter Punkt 2 angegebenen Ziele und Handlungserfordernisse. Dabei soll auch aufgezeigt werden, wie viele Betriebe bzw. Teilnehmer/Teilnehmerinnen in das Projekt einbezogen werden sollen;
- ▶ Angaben zum sektoralen Bezug (Branchenkompetenzfeld);
- ▶ Angaben zum Regionalbezug des Projektes und Analyse regional vorhandener Ausgangsbedingungen;
- ▶ Darstellung des Projektverlaufs in Form von Projektphasen (Projekt- und Teilziele des spezifischen Vorhabens im Kontext des Ideenwettbewerbs, inhaltliche und zeitliche Angaben zu den einzelnen Projektphasen);
- ▶ Darstellung der Organisationsstrukturen und Kooperationsformen im Projekt;
- ▶ Darstellung der eingesetzten Fördermodelle, Instrumente, Wege und Methoden;
- ▶ Angaben zur Realisierung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes;
- ▶ Angaben zum internem Controlling und Qualitätssicherungssystem für die Sicherung der Zielerreichung;
- ▶ Aussagen zu den transnationalen Aspekten, soweit europäische Partner eingebunden werden oder Erfahrungen aus dem Ausland mit einbezogen werden;
- ▶ Aussagen und Kostenkalkulation zur beabsichtigten Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere um den europäischen Mehrwert zu veranschaulichen, der durch den Einsatz des Europäischen Sozialfonds erreicht wird, und um die Ziele und Ergebnisse des Projekts einer breiteren Öffentlichkeit im Land Brandenburg bekannt zu machen.

### b) Konkrete Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit, zum Transfer und zur Sicherung der Nachhaltigkeit (max. 3 Seiten), insbesondere

- ▶ zu öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen während der gesamten Laufzeit; z.B. Öffentlichkeitsveranstaltungen mit Präsentationen, gemeinsame für die INNOPUNKT-Initiative spezifische Internetpräsentationen, Einsatz verschiedener Medien (Newsletter, Faltblätter und Broschüren);
- ▶ Festlegung der Zielgruppen, an die sich das Projekt richtet;
- ▶ zu adressatenbezogenen Informationsaktivitäten;
- ▶ zum Transfer guter Erfahrungen, Praxisbeispiele und zu Möglichkeiten der Nachnutzung;
- ▶ zur Entwicklung neuer Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den Akteuren und Beteiligten.

### c) Grobe Angaben zu Kosten und Gesamtfinanzierung (max. 3 Seiten)

- ▶ geplanter Personaleinsatz für eigenes Personal und Fremdpersonal (Praktiker, Wissenschaftler, Berater, etc.);
- ▶ geplante Mittel für notwendige externe Kooperationspartner;
- ▶ grobe Kostenschätzung für die einzelnen Jahre der Laufzeit und zur Sicherung der Nachhaltigkeit über den Förderzeitraum hinaus (incl. Ausweisung aller Förderungen, Eigenanteile und Drittmittel, die zur Durchführung des Projektes eingesetzt werden sollen).



## 11 Bewertungskriterien der Konzepte

Die Auswahl wird von einer unabhängigen Jury vorgenommen, der Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Ressorts der Landesregierung und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit angehören. Die eingereichten Projektkonzepte werden nach folgenden Bewertungskriterien beurteilt:

### 11.1 Befähigung des Trägers zur Durchführung des Projektes

- ▶ einschlägige Erfahrungen und Kompetenzen des Trägers sowohl zuwendungsrechtlich als auch fachlich,
- ▶ Erfahrungen beim Aufschließen von Betriebszugängen und Erfahrungen in der projektbezogenen Kooperation mit Unternehmen,
- ▶ Qualifikation des vorgesehenen Personals.

### 11.2 Qualität der Projektkonzeption

- ▶ Übereinstimmung der aufgezeigten Handlungsfelder und Ziele im eingereichten Konzept mit den Handlungsfeldern und Zielen des Ideenwettbewerbs;
- ▶ Darstellung der geplanten Instrumente, Verfahren, Methoden und Herangehensweisen zur Realisierung der Projektziele;
- ▶ Erläuterung der gewählten Kooperationsformen;
- ▶ Praktikabilität des Lösungsansatzes.

### 11.3 Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit

- ▶ Erläuterung der geplanten konkreten Schritte zum Transfer der Ergebnisse der Modellprojekte;
- ▶ Darstellung, wie erprobte Verfahren und Methoden in andere Kontexte übertragen werden können;
- ▶ adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit, unter Angabe von Zielgruppen und Aktivitäten.

## 12 Weitere Informationen und Ansprechpartner

Weitere Informationen zum INNOPUNKT-Programm und zu diesem Ideenwettbewerb finden Sie im Internet unter [www.innopunkt.de](http://www.innopunkt.de) bzw. [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de).

Die Ausschreibungsunterlagen sind im Internet unter <http://wettbewerb.innopunkt.de> als PDF-Datei zu finden. Der veröffentlichte Wettbewerb kann in gedruckter Form bei der LASA Brandenburg GmbH unter Tel.: (03 31) 60 02-2 00 angefordert werden.

**Ansprechpartnerin für diesen Wettbewerb ist Mandy Mehlhorn.**

Tel.: (03 31) 60 02-2 00

Fax: (03 31) 60 02-4 00

E-Mail: [mandy.mehlhorn@lasa-brandenburg.de](mailto:mandy.mehlhorn@lasa-brandenburg.de)

Weitere Informationen zur europäischen Bildungspolitik und Durchlässigkeit im Bildungssystem finden Sie auf den Internetseiten des Europäischen Sozialfonds des Landes Brandenburg unter: [www.esf-brandenburg.de](http://www.esf-brandenburg.de). Dort sind auch die ESF-Fördergrundsätze mit Darstellung der aus dem ESF förderfähigen Ausgaben abgelegt.

Für fachliche Fragen, insbesondere zum Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmen, können Sie sich auch an die Technische Hilfe ESF bei der BBJ Consult AG wenden.

**Ansprechpartnerin bei BBJ ist Dr. Karin Rau:**

Tel.: (03 31) 721 29 40

Fax: (03 31) 721 29 31

E-Mail: [rau@bbj.de](mailto:rau@bbj.de)

Die Konzepte zur Teilnahme am Ideenwettbewerb (Schriftart Arial, Schriftgrad 12, Zeilenabstand 1,5) einschließlich der Anlagen sind unter dem

**Kennwort „Durchlässigkeit Berufsbildung“**

online über die E-Mail: [lasa@lasa-brandenburg.de](mailto:lasa@lasa-brandenburg.de) bis zum

**05. Juni 2009 (Datum der Absendung)**

einzureichen.